



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. IV. Extract Reichs-Protocolli, die Kellerey Malsch betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Octob.

langt, viel Tage zugebracht, endlich aber zu der Tractaten mehrer Beschleunigung dahin gestellet worden, daß Ew. Kayserliche Majestät um Milderung der diesen §. einverleibten Worten (*porro quoque amissa sunt, ac modernis possessoribus permanento*) auf seiten des Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Stände intercedendo allerunterthänigst belangt, und um dieses §. quoad formalia, jetztrangeführte Milde- rung gehorsamst gebethen werden sollen.

1648.
Octob.

Als ersuchen und bitten Ew. Kayserliche Majestät, in krafft zeithero von unsern allerseits Herren-Principalen uns eingelangter gemessenen Befehlen, wir allerunterthänigst, sintemahl mehrerwehnte Formal-moderation, *salva si substantia*, weder Ew. Kayserliche Majestät noch denen jetzigen Innhabern der ihnen allergnädigst eingeräumten Güther, einig, auch das geringste Präjudicium nicht zuwachsen, wohl aber den Glimpf mit seiten höchstgedachter Cronen und dero vorweslichen Herren Plenipotentiarien erhalten kan, Sie geruhen sich hierinnen nicht nur allergnädigst willfährig zu erklären, sondern auch in dem Ihre hiernächst erlangenden Original, mit Hand und Siegel bekräftigten Instrumento Casareo-Suedico den §. *Tandem omnes Et.* des Inhalts einrichten und extradiren zu lassen, als der unborgreiflich hierbeyge- hende unter den Ständen des Reichs verglichene Entwurff mit mehrern in und nach sich führet. Dieses, gleichwie es zu keinem andern Intent, als zu Erhaltung Glimpfes, Stiftung guter Verständniß und Contentirung der Königlich-Schwedischen Her- ren Legaten, vornemlich aber der Crone, angesehen: Also gethsten wir uns auch Ew. Kayserlichen Majestät willfährigen Resolution und thun Dieselbe dabey ic. Münster den 16. Octobris Anno 1648.

N. IV.

Dictat. Monast. d. 16. Octob. Ao. 1648.
per Moguntino.

Extractus Reichs-Protocoll, die Kellerey Malisch betreffend.

N. IV.
Reichs-Pro-
tocoll, die
Kellerey
Malisch be-
treffend.

Als sich zwischen beyden Fürstlichen Häusern Baden-Durlach und Baden-Ba- den, wegen der Kellerey Malisch, Irrungen und Miß-Verstände in deme eräugnet, daß jener seines gnädigen Fürsten und Herrn an jetztrwehnter Kellerey Malisch prä- tendirende Action vorbehalten, und dem Instrumento Pacis einverleibt haben wollen, dies- ser aber, daß Ihre Fürstliche Gnaden Baden-Durlach disfalls einige Action compe- titive, simpliciter negirt, und dabey allerhand in contrarium militirende Acta und Documenta beygebracht, diemnach beyde Theile sich nicht vereinbahren können; Als ist es endlich, nach besag des Reichs-Protocoll, dahin gestelt worden, daß einen Theil sowohl als den andern (doch daß des Herrn Marggraff Wilhelms Fürstliche Gnaden in possessione besagter Kellerey Malisch ohnperturbirt verbleibe) ihre Actio- nes und Gegen-Actiones, gleichwohl dem vorig erledigten Haupt-Successions-Streit ohne Nachtheil, vorbehalten seyn sollen, und ist dieser Extractus Protocoll beyden Theilen mitgetheilet worden. Signatum Münster den 11. Octob. Anno 1648.

(L. S.)

Churfürstlich-Maynzische Cangeley.

N. V.
Attestat we-
gen der Herr-
schafft Pye-
mont.

N. V.

Attestat, so denen Graffen von Waldeck, wegen der Herrschafft Pyrmont ertheilt worden.

Demnach bey Abhandlung des puncti Amnestia, unter diesen Osnabrückischen Tracta-